



Nr. LXXVII/121

Freitag, 21.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Kommt bald die Vermögensabgabe? Nicht nur die Klimakrise schafft finanzielle Konsequenzen, die die deutschen Unternehmen und Verbraucher stemmen müssen. Auch der russische Angriff auf die Ukraine sorgt dafür, dass mehr Geld benötigt wird. Beides gilt nach Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages als ein möglicher Grund für die Erhebung einer Vermögensabgabe!

Das Gutachten hatten die Grünen in Auftrag gegeben. Sie wissen daher nun, woher der politische Wind weht. Ob das Bundesverfassungsgericht mit solch einer Abgabe d'accord geht, steht allerdings noch nicht fest.

Deutschland steckt in einer ganz besonderen Situation. Denn es geht nicht nur um die beiden obigen Krisen: Hinzu kommen Angriffe auf die kritische Infrastruktur, explodierende Gaspreise und eine steigende Inflation.

Alle Krisen verschärfen die soziale Unwucht: Etwa 40 % der Menschen haben kaum oder gar keine Ersparnisse mehr. Sie werden von den Krisenfolgen daher existenziell betroffen. Nur wenige Menschen verfügen über sehr hohe Vermögen. Sie könnten Belastungen ausgleichen, denken offenbar manche Politiker.

Dabei ist längst bekannt: Es gibt keine andere steuerliche Abgabe, die kontraproduktiver wäre als die aufs Vermögen! Denn mit dieser Abgabe würde auch Betriebsvermögen belastet! Simulationsrechnungen haben gezeigt: Abhängig davon, wie Freibeträge ausgestaltet würden, erreichte der Anteil des Betriebsvermögens an der Bemessungsgrundlage dieser Abgabe zwischen 36 und 54 %. Und:

Eine Vermögensabgabe wirkte wie ein Aufschlag auf die Ertragsteuern. Ergo würde sie aus den Gewinnen gezahlt - damit sie nicht die Substanz des Unternehmens angreift. Dafür verringerte sie dann aber die Attraktivität einer Thesaurierung der Gewinne für künftige Investitionen. In gewisser Hinsicht griffe sie also doch die Substanz der Firma an.

●●● **Hände weg vom Geld der „Reichen“!** Da wir gerade beim Thema Steuern/Abgaben sind: Seit Jahrzehnten haben sich die Tatsachen nicht verändert. Die Rede ist von der Einkommensteuer, der wichtigsten Finanzierungsquelle des Staates. Über den Daumen gerechnet führt sie Bund, Ländern und Gemeinden rd. 40 % aller Steuereinnahmen zu.

Trotz diverser Bemühungen, diese Steuer zu reformieren, wie etwa die Kappung des Spitzensteuersatzes, bleibt es dabei: Die reichsten 3 bis 4 % der Bevölkerung tragen über 30 % zum Steueraufkommen bei. Oder anders gesagt: Das oberste Zehntel der Einkommensteuerzahler trägt etwa die Hälfte der Einnahmen aus dieser Steuer.

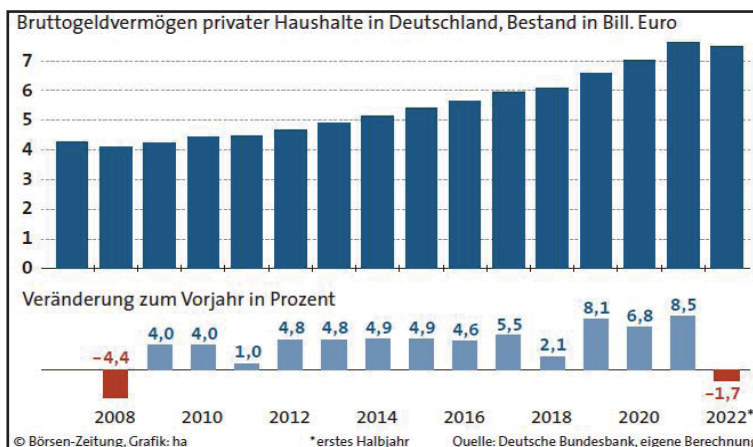
Dafür zahlen ca. 30 % der Erwachsenen hierzulande gar keine Einkommensteuer, da ihr steuerpflichtiges Einkommen zu gering ist. Derzeit leben wir in inflationären Zeiten - buchstäblich. Aber lange Zeit legten die Realeinkommen durchaus erkennbar zu, gleichzeitig gab und gibt es den progressiven Tarifverlauf. Folge:

Von 2000 bis 2017 z. B. wuchs das deutsche BIP um fast 27 %. Das Aufkommen aus der Einkommensteuer legte dagegen im gleichen Zeitraum um rd. 53 % zu. Da also die „Reichen“ schon einen erklecklichen Batzen der Umverteilung im Lande schultern, wozu auch ein personell üppig bestücktes Parlament zählt, hat sich die Vermögensabgabe erledigt!

●●● **Gefallene Börsenkurse sind schuld!** Die Kombination der aktuellen Probleme für deutsche Unternehmen und Privathaushalte hinterlässt Spuren am hiesigen Geldvermögen. Lt. Bundesbank verringerte sich dieses Vermögen (brutto) im 1. Halbjahr um 126 Mrd. € auf noch 7,5 Bill. €.

Dies entspricht einem Minus von ca. 1 500 € pro Kopf auf 89 100 €. Schulden sind dabei zunächst nicht berücksichtigt. Werden sie in die Rechnung einbezogen, ging es von Januar bis einschl. Juni 2022 auf etwa 5,4 Bill. € abwärts, pro Kopf also um 2 100 auf 64 300 €.

Dies in erster Linie, da börsennotierte Aktien im 1. Halbjahr verloren! Konkret: 17 % auf 451 Mrd. €. Fondsbestände sind mit weiteren -12 % auf 849 Mrd. € mit von der Partie.



Eine gute Nachricht indes: Im 2. Halbjahr fällt die Rechnung freundlicher aus. Grund: Die Aktienmärkte in Europa bzw. Deutschland gaben nicht mehr so stark nach wie in den ersten 6 Monaten des Jahres. Zweiter schmaler Trost: Das Abschmelzen der Geldvermögen ist nicht auf Deutschland beschränkt. Da der Aktienbesitz hierzulande aber geringer ist als z. B. in den USA, dürften die Verluste insgesamt geringer ausfallen.

●●● **DAX: Investoren scharren mit den Füßen!** Davon konnten Sie sich in den letzten Tagen überzeugen: Binnen 4 Handelstagen schob sich der deutsche Leitindex um über 900 Punkte oder rd. 8 % aufwärts. Bereits am Mittwochnachmittag war indes eine klare Verlangsamung auszumachen, gestern dann ging's wieder bergab. Per Redaktionsschluss notierte der DAX bei rd. 12 658 Punkten.

Eine Überraschung ist das nicht: Letztlich hat sich in den 4 Handelstagen an den grundsätzlichen Bedingungen, unter denen die Marktakteure arbeiten, nichts geändert. Zwar haben langsam all jene, die verkaufen wollten, dies auch getan und wollen gern wieder ihre Cash-Positionen in Wertpapieren unterbringen. Bloß:



Wo genau? Klar ist, die Anleger achten darauf, nicht in jeden Titel zu investieren, Quartalszahlen und Perspektiven wird viel Aufmerksamkeit geschenkt. Aber man will auch nicht auf dem falschen Fuß erwischt werden, falls der Aktienmarkt erneut und mehrmals nachgibt und sich letzten Endes Anleihen als bessere Alternative herausstellen.

Welche Bandbreiten dieses Hin und Her, Auf und Ab mit sich bringt, war am Mittwoch zu beobachten: Pharma- und Laborausrüster Sartorius verlor aufgrund verlangsamten Wachstumstempos und einkassiertem Umsatzziel 2022 18,5 %! Dagegen begeisterten Fresenius und Dialyse-Tochter FMC, nachdem bekannt geworden war, dass ein US-Hedgefonds beim Konzern einsteigt; Fresenius lief in der Spitze bis +12 %, zum Schluss +4,5 %.

Orientierungspunkte für Sie, wann mit steigenden Kursen gerechnet werden kann, liefern Analysten: Die sog. Bärenmarkttrally, bei der es immer mal wieder kurze Erholungsphasen gibt, ist nach wie vor intakt. Der Abwärtstrend, der sich herausgebildet hat, wäre erst bei einem DAX-Stand von nachhaltig über 13 500 Punkten nach oben durchbrochen. Zudem:

Lt. einer aktuellen Umfrage der Bank of America sind die meisten internationalen Fondsmanager unverändert auf Rezession eingestellt. Aber: Das Ende sinkender Aktienkurse rückt näher. Freilich dürfte der Markt auch jetzt - wie schon in der Vergangenheit - erst wieder drehen, wenn die Leitzinsen von der Fed gesenkt werden. Danach sieht es aber nun gerade nicht aus.

●●● **Der „gelbe Schein“ wird elektronisch: Die eAU kommt!** Ab dem nächsten Jahr ist es so weit: Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dann verbindlich. Vorbei die Zeiten des gelben Scheins.

Das neue System gilt ausschließlich für gesetzlich Versicherte. Im Krankheitsfall übermitteln Ärzte oder Krankenhäuser die Krankheitsdaten an die jeweilige Krankenversicherung des Patienten. Dessen Arbeitgeber ruft dort diese Daten elektronisch ab. Bisher hatte der Arbeitnehmer eine Bringschuld - nun gibt es eine Holschuld für den Chef!

Sinn und Zweck der eAU ist der Abbau von Bürokratie und die Reduzierung von Pannen. Arbeitgeber müssen die Daten vom gelben Schein nicht mehr händisch in ihre Systeme übertragen - letztlich wird sogar noch Papier gespart: Der Arzt musste bisher 4 Durchschläge ausstellen, künftig reicht einer für die Buchhaltung des Arbeitnehmers. 77 Mill. Krankmeldungen in Deutschland pro Jahr sparen so eine Menge Papier ein. Die Details:

Der Mitarbeiter meldet dem Chef unverzüglich seine Arbeitsunfähigkeit. Auch deren voraussichtliche Dauer muss unverzüglich mitgeteilt werden. Der Beschäftigte erhält von seinem Arzt einen Ausdruck der AU-Daten für sich selbst. Nach dem Arztbesuch - spätestens bis 24 Uhr - übermittelt die Arztpraxis die Arbeitsunfähigkeitsdaten elektronisch an die Krankenkasse.

Bei einem Krankenhausaufenthalt übermittelt das Hospital die Aufenthalts- und Entlassungsdaten an die Krankenkasse. Der Arbeitgeber/die Lohnbuchhaltung sendet z. B. über das Entgeltprogramm eine Anfrage nach der eAU an den zentralen Kommunikationsserver aller gesetzlichen Krankenversicherungen. Nach Erhalt der Anfrage stellt die Krankenkasse die eAU zum Abruf auf dem Kommunikationsserver bereit. Der Arbeitgeber bekommt eine Benachrichtigung, dass die eAU nun vorliegt. Der Abruf sollte einen Tag, nachdem der Arzt die Arbeitsunfähigkeit festgestellt hat, möglich sein.

Wie ist das mit der Speicherung? Mit der eAU landen die Daten automatisch im Entgeltabrechnungsprogramm. Wie lange sie dort gespeichert sind, ist von der genutzten Software abhängig. Der Gesetzgeber schreibt keine Aufbewahrungsfristen vor. Sinnvoll ist es aber, die Daten zur Entgeltfortzahlung bis zur nächsten Betriebsprüfung der Rentenversicherungsträger aufzubewahren, die etwa alle 4 Jahre ansteht.

Die Daten mindestens so lange aufzubewahren, ist auch angesichts der Fristen sinnvoll, die für die Erstattung der Lohnfortzahlung durch die Krankenkassen gelten. Doch: Ewig speichern dürfen Chefs die Arbeitsunfähigkeitsdaten nicht! Es handelt sich schließlich um besonders schutzwürdige personenbezogene Daten, die nur so lange gespeichert werden dürfen, wie es erforderlich ist.

●●● **Arbeitgeber darf nicht vor ehemaliger Angestellten warnen.** Das geht aus einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts (LAG) Rheinland-Pfalz hervor (Az.: 6 Sa 54/22). In dem Fall hatte ein Chef einfach die neue Arbeitsstelle einer früheren Mitarbeiterin über deren Fehlverhalten informiert.

Konkret ging es um Vorwürfe gegen eine Pflegefachkraft. Nach Aussage des Geschäftsführers hatte die Frau unentschuldig bei der Arbeit gefehlt und sich den neuen Job mit falschen Angaben im Lebenslauf erschlichen. Der Arbeitgeber argumentierte vor Gericht, dass er den neuen Arbeitgeber und dessen Kunden vor seiner ehemaligen Mitarbeiterin habe schützen wollen.

Die Frau bestritt die Vorwürfe vehement. Sie verlangte die Unterlassung der diffamierenden Äußerungen gegenüber möglichen neuen Arbeitgebern. Das LAG stimmte ihr zu. Auch die Vorinstanzen hatten für sie entschieden. Denn:

Mit den Informationen hatte der frühere Chef die Persönlichkeitsrechte der Frau verletzt. Auch wenn seine Vorwürfe der Wahrheit entsprachen, hatte er nichts von der Weitergabe der Informationen. Bei den falschen Aussagen im Lebenslauf hatte es sich zudem nicht um Angaben zu Leistungen und Verhalten der Frau gehandelt.

Außerdem hatte der Ex-Arbeitgeber die Pflegefachkraft aufgrund ihres Fehlverhaltens nicht abgemahnt. Die Vorwürfe hatte der Chef erst nach ihrer Kündigung geäußert. Die Richter gewannen so den Eindruck, dass der Unternehmer seiner ehemaligen Arbeitnehmerin mit dem Anruf nur schade wollte.

Lt. Gericht werden Arbeitgeber nicht grundsätzlich daran gehindert, Informationen über Leistung und Verhalten ausgeschiedener Beschäftigter weiterzugeben. Auch gegen deren Willen. Z. B. dann, wenn es darum geht, andere Arbeitgeber bei der Wahrung ihrer Belange zu unterstützen. Allerdings: Dabei müssen immer die Persönlichkeitsrechte gegen die Interessen anderer abgewogen werden!

●●● Der heutigen Ausgabe liegt ein Bestell-Hinweis auf unseren neuen „Wegweiser 2023“ bei - mit einer Fülle von Themen, wie gemacht für diese Zeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Redaktion



A. Winkler
Annerose Winkler



C. Nitsch
Catharina Nitsch

IMPRESSUM

Verlag: Hans A. Bernecker Börsenbriefe GmbH, Schiessstr. 55, 40549 Düsseldorf; GF: Michael Hüsgen, AG Düsseldorf HRB 88070
Abo-/Leser-Service: Bernecker Börsenbriefe, Westerfeldstr. 19, 32758 Detmold, Tel.: 0211.86417-40, Fax: -46, Mail: abo@bernecker.info

Der Deutsche Unternehmerbrief erscheint dreimal wöchentlich. Vervielfältigung und Weiterverbreitung sind nicht erlaubt. Kein Teil darf (auch nicht auszugsweise) ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung auf elektronische oder sonstige Weise an Dritte übermittelt, vervielfältigt oder so gespeichert werden, dass Dritte auf sie zugreifen können. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens veranlasste (auch auszugsweise) Kopie, Übermittlung oder Zugänglichmachung für Dritte verpflichtet zum Schadensersatz. Dies gilt auch für die ohne unsere Zustimmung erfolgte Weiterverbreitung. ALLE RECHTE VORBEHALTEN. Der Inhalt ist ohne Gewähr. Alle Informationen beruhen auf Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Sie dienen der aktuellen Information und journalistischen Veröffentlichung ohne letzte Verbindlichkeit; die Informationen stellen insbesondere keine individuelle Beratung oder Empfehlung dar und begründen keine Haftung. Die vergangene Entwicklung besprochener Finanzinstrumente ist nicht notwendigerweise maßgeblich für die künftige Performance. Risikohinweis: Alle Börsen- und Anlagegeschäfte sind grundsätzlich mit Risiken verbunden. Verluste (bis hin zum Totalverlust) können nicht ausgeschlossen werden. Der Leser sollte die von den Banken herausgegebene Informationsschrift „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ sorgfältig gelesen und verstanden haben. Weitere rechtliche Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite www.bernecker.info unter RECHTLICHES > Impressum / AGB. Layout-Bilder: Stock-Adobe

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach zwei Weltereignissen in den vergangenen drei Jahren, der Pandemie zum einen und dem Krieg in Europa zum anderen, haben sich sehr viele ökonomische Fakten entweder total verschoben oder als sachlich falsch erwiesen.

Daraus entstanden explosionsartige Bewegungen in den Teuerungsraten, die niemand auch nur einigermaßen voraussehen konnte.

Notenbanken und Regierungen versuchen, diese Entgleisungen einzufangen. Darauf konzentrieren sich zurzeit alle Überlegungen der Ökonomen. Zwischen dem Westen, also den USA und Europa, dem Osten mit Russland als Mittelpunkt und vielen Asien-Staaten als neutralen Beobachtern gibt es gravierende Unterschiede.

Der Ukraine-Krieg stellt ein absolutes Novum seit 1945 dar. Wir versuchen in diesem „Wegweiser“, die einzelnen Erscheinungen in den Ländern oder Branchen zu verifizieren. Daraus entsteht ein Gesamtbild für die nächsten 1 bis 2 Jahre. Was machen die Börsen daraus?

An allen Märkten werden Erwartungen gehandelt. Zu erkennen, wie diese Erwartungen von den Realitäten und Fakten bestätigt werden, ist zurzeit eine anspruchsvolle Arbeit. Dazu kommt eine politische Besonderheit in Deutschland. In den 33 Jahren nach der Wiedervereinigung entstanden zwischen den neuen und den alten Bundesländern unterschiedliche Einschätzungen für den Umgang mit Russland. Die amerikanische Linie einer totalen Konfrontation, wobei die Ukraine den Dreh- und Angelpunkt liefert, und eine andere Sichtweise, wie man mit Russland als nun einmal existentem Quasi-Nachbarn auskommen kann, bilden eine Schnittlinie. Dies versuchen wir ebenfalls im „Wegweiser für Kapitalanlagen 2023“ sorgfältig zu unterscheiden.

Herzlichst Ihr



(Hans A. Bernecker)

Senden Sie mir/uns gleich nach Erscheinen (Dezember 2022)



..... Ex. „Wegweiser für Kapitalanlagen 2023“,

55. Jahrgang, ca. 250 Seiten, kartoniert, zum einmaligen Vorbestellpreis von € 32,90 (gültig bis 22.11.2022, dann € 39,-) an folgende Anschrift (innerhalb Deutschlands portofrei; Portokosten im Ausland € 3,-):

Name / Firma _____

Straße / Postfach _____

Postleitzahl / Ort _____

Datum / Unterschrift _____

Bitte senden an:
Hans A. Bernecker Börsenbriefe GmbH
Westerfeldstraße 19
D-32758 Detmold

Schneller geht's per
Fax: 05231.983-146
E-Mail: abo@bernecker.info
Online: www.bernecker.info